

Von Gottes gnaden Carl Hertzog zu Meckelnburg/ etc. Erbare liebe Getrewen/ Ob wol wir unsere ... Landstende ... gnediglich zuverschonen geneiget/ So fallen uns doch hochangelegene sachen vor ... : Datum Stargardt den 22. Septemb. Anno 1609

[S.l.], 1609

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn730651061>

Druck Freier  Zugang



Von Gottes gnaden Carl Hertzog zu Meckelnburg / etc.



Abare liebe Getrewen / Ob wol wir vnser getrewe vnd gehorsame gemeinē Landstende / so wol von der Ritterschafft als von Städten / mit Landtagen vnd zusammenkunften gnediglich zuuerschonen geneiget / So fallen vns doch hochan gelegene sachen vor / so keinen langen verzug zuerdulden / Insonderheit aber ersfordere es vnunmbgenglich die gröfse vnd beschwerligkeit / dero den Hochgeborenen Fürsten / Herrn Adolph Friedrichen vnd Herrn Johan Albrechten / gesbrüder / Hertzogen zu Meckelnburg / etc. vnsern freundlichen lieben Vettern vnd Söhnen / anererbten vnd lenger je mehr zuwachsenden schülden / last / woruon ihre Lden. ohne gemeiner Landschafft vnderthenige guttwillige handtbietung vnd mithülff nicht zuentledigen / Wie dan im gleichen / das die Hertzog Johans Albrechten L. gemahlin / als gebornen Hertzogin zu Meckelnburg / gebürende Freulin steur numehr muß beysamen gebracht / vnd auch etzwa auff dem zu Vken / den achtzehenden Monats Octobris angefekten Creystag / von den sempelichen Creyst Stenden eine contribution zu einer eisenden defenliff hülff vnd ergenkung des erschöpfften Creyst Kassens (Inmassen dan dieselbe zu dem ende anzustellen begeret worden / Wir auch auff allgemeine bewilligung vns / wegen vnser Fürstenthumbs / dauon nicht eximiren können) mochte bewilliget werden / das wir einen gemeinen Landtag aufschreiben vnd halten müssen / damit auff demselben obgerete sachen vnd Puncte in gesämbten Raht gezogen / vnd was darin zuthuen / geschlossen werden müge.

Wan wir dan dar zu den Ersten Novembris / welcher der tag Aller Heiligen sein wird / deputiret vnd vorgenommen / Als begeren wir hiemit anedig / befehlen euch es auch bey den Pflichten / darmit ihr Vns vnd Hochermelten vnsern freundlichen lieben Vettern vnd Söhnen verwandt / auch bey verlust aller ewer von Vns vnd ihren L. zu Lehen tragender vnd in vnsern Landen gelegener güter / das ihr auff iherberürten tag zu früher tage zeit in vnser Stadt Wismar auff dem Rahtause daselbst (weil wegen der einfallenden Winterszeit / vnd anderer behinderungen die zusammenkunfte an dem gewöhnlichen orte auff dem Jüdenberge vor vnser Stadt Sterneberg / fuglich nicht gehalten werden kan / es auch den Landständen zu keinem präjuditz künfftig gereichen soll /) euch in der Person gehorsamblich einsetlet / vnd was wir alsdan gemeiner Landschafft werden fürtragen lassen / mit anhöret / vnd neben andern erscheinenden Landstenden / was hierinnen allenthalben zuthuen vnd fürzunehmen / beuorsab aber / wie vnd welcher gestalde / mehrhochgedachte vnser geliebte Vettern vnd Söhne / ihrer obliegenden beschwerungen schleunig vnd fürderlich zuenthesben / vnd die zu dem ende / vnd also zu abwendung ihrer L. so wol auch gemeinen Landes besorglichen vor augen schwebenden schadens / verderbens vnd vntergangs dienliche mittel anzustellen sein möchten / rahten vnd schliessen helffet / vnd euch hieran aufferhalb Leibs vnuermügenheit nichts hindern lasset / auff welchen fall euch dan frey stehen soll / ewre gnugsame volmacht einem andern / vnter ewrem Siegel aufzutragen / Mit der ernstern verwahrung / ihr thuet solches oder nicht / das ihr nichts weiniger zu deme / was der meiste theil der anwesenden gehorsamen Stände schliessen wirdt / verpflichtet vnd verbunden sein sollet / Wornach ihr euch eigentlich zurichten / In dem geschichte vnser gnedige auch ernste zuuerlessige meinung / Vnd seind ewren gehorsamb in gnaden zerkennen geneiget. Datum Stargardt den 22. Septemb. Anno 1609.

MK-4060-(2)¹



Ein Erbarm unserm lieben Vetteren!



Von Gottes gnaden Carl Hertzog zu Meckelnburg / etc.



Schwere liebe Getrewen / Ob wol wir vnserre getrewe vnd gehorsame gemeinē
 Landstende / so wol von der Ritterschafft als von Städten / mit Landtagen vnd
 zusammenkunften gnediglich zuerschonen geneiget / So fallen vns doch hochan-
 gelegene sachen vor / so keinen langen verzug zuerdulden / Insonderheit aber ers-
 fordert es vnumbgenglich die größe vnd beschwerligkeit / dero den Hochgebors-
 nen Fürsten / Herrn Adolph Friedrichen vnd Herrn Johan Albrechten / ges-
 brüdern / Hertzogen zu Meckelnburg / etc. vnsern freundlichen lieben Vetter-
 tern vnd Söhnen / ancrerben vnd lenger je mehr zuwachsenden schulden / last /
 woruon ihre Eeden. ohne gemeiner Landschafft vnderthenige gutwillige handts-
 bichtung vnd mithülff nicht zuentledigen / Wie dan im gleichen / das die Hertzog
 Johans Albrechten E. gemahlin / als gebornen Hertzogin zu Meckeln-
 burg / gebürende Frewlin seur numehr muß beysamen gebracht / vnd auch etz-
 wa auff dem zu Vllken / den achtzehenden Monats Octobris angesetztten
 Creyftag / von den sempelichen Creyft Stenden vnd den defenliff hülff vnd ergenkung des erschöpff-
 lenden defenliff hülff vnd ergenkung des erschöpff-
 sen dan dieselbe zu dem ende anzustellen begeret vnd
 meine bewilligung vns / wegen vnser Fürstenthum
 können) mochte bewilliget werden / das wir einen
 ben vnd halten müssen / damit auff demselben ob-
 gesambten Raht gezogen / vnd was darin zuthuen
 Wan wir dan darzu den Ersten Novembris
 gen sein wird / deputiret vnd vorgenommen / Al-
 befehlen euch es auch bey den Pflichten / darmit
 vnsern freundlichen lieben Vetterern vnd Söhnen
 aller ewer von Vns vnd ihren E. zu Lehen tra-
 gelegener güter / das ihr auff iherberürten tag zu fr-
 Wismar auff dem Rahtause daselbst (weil we-
 zeit / vnd anderer behinderungen die zusammenkunfte
 dem Jüdenberge vor vnser Stadt Sterneberg /
 kan / es auch den Landständen zu keinem präju-
 euch in der Person gehorsamblich einsettel / vnd
 Landschafft werden fürtragen lassen / mit anhöret
 den Landstenden / was hierinnen allenthalben zuth-
 ab aber / wie vnd welcher gestalde / mehrhochgeda-
 vnd Söhne / ihrer obliegenden beschwerungen sch-
 ben / vnd die zu dem ende / vnd also zu abwendung
 nen Landes besorglichen vor augen schwebenden se-
 tergangs dienliche mittel anzustellen sein möchten
 vnd euch hieran aufferhalb Leibs vnuermügender
 welchen fall euch dan frey stehen soll / ewre gnugs-
 vnter ewrem Siegel auffzutragen / Mit der ern-
 solches oder nicht / das ihr nichts weiniger zu de-
 anwesenden gehorsamen Stände schließen wirdt
 sein sollet / Wornach ihr euch eigentlich zurichten /
 dige auch ernste zuuerlessige meinung / Vnd sein
 zuerkennen geneiget. Datum Stargard den 2

the scale towards document

the scale towards document

UK-4060-(2)¹